

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/235

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	02.09.2024
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.	
Berichterst.	Joachim Stoll Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	18.09.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Haushaltshalbjahr 2024

Sach- und Rechtslage:

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produkten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Stadtvertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 4 der Haushaltssatzung der Stadt Kappeln sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt, vom Bürgermeister angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.
3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. Höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Kappeln nimmt die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Haushaltshalbjahres 2024 gem. Anlage zur Kenntnis.

Anlage(n)

Über- u. außerplan. Aufwendungen u. Auszahlungen 1. HJ 2024 Stadt Kappeln